



Beantragung eines Schengenvisums (Familienbesuch, Geschäftsreise, Tourismus)

WICHTIGER HINWEIS: Die Antragstellung kann nur mit vollständigen Antragsunterlagen, insbesondere der erforderlichen Kopien, erfolgen. Bei Vorsprache mit unvollständigen Antragsunterlagen kann der Termin nicht wahrgenommen werden. In diesem Fall muss ein neuer Termin vereinbart werden.

Mit einem Schengen-Visum (Kurzzeitvisum) dürfen Sie sich maximal 90 Tage innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums, sofern nicht eine kürzere Gültigkeitsdauer im Visum angegeben ist, in den Schengenstaaten aufhalten. Das Visum ist bei der Vertretung des Landes zu beantragen, welches das Hauptreiseziel darstellt.

Die Antragstellung bei der Deutschen Botschaft in Santo Domingo ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich. **Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung nur bei pünktlichem Erscheinen zu dem vereinbarten Termin erfolgen kann.**

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsanfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Arbeitstage.

1. Erforderliche Unterlagen

Bei Antragstellung sind unabhängig vom Reisezweck folgende Unterlagen bei der **persönlichen Vorsprache** vorzulegen:

- Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums", erhältlich über www.santo-domingo.diplo.de und bei der Botschaft
- Bei Reisen minderjähriger Personen:

Einwilligungserklärung und Passkopie der gesetzlichen Vertreter. Die Erklärung kann nur persönlich in der Botschaft unter Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises abgegeben werden.

- Ein aktuelles biometrisches Passfoto mit einfarbigem, hellen Hintergrund (Format: 45 x 35 mm)
- Reisekrankenversicherung (mit mind. 30.000 € Deckungssumme und Heimschaffung im Krankheits- und Todesfall), ggf. mit einer Kopie für den Visumsantrag
- Reisepass (Gültigkeit noch mind. 3 Monate nach Visumablauf) sowie eine Kopie der Lichtbildseite und aller Seiten mit Visa, Ein- und Ausreisestempeln (sofern vorhanden alte Reisepässe), außerdem Original und Kopie des Personalausweises (Cédula)
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde des Antragstellers/der Antragstellerin (jeweils Original und Kopie)

- Wenn zutreffend Geburtsurkunden der Kinder des Antragstellers/der Antragstellerin (jeweils Original und Kopie)
- Bankkontoauszüge der letzten 3 Monate sowie aktuelle Bankbescheinigung im Original, ggf. Eigentumsnachweise (z.B. Grundbuchauszüge bei Immobilienbesitz) in Kopie

Zusätzlich:

bei nicht-selbstständiger Erwerbstätigkeit	bei selbstständiger Erwerbstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangabe sowie Urlaubszeitraum • Kopie des Arbeitsvertrags 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Tätigkeit (Handelsregisterauszug, Ein- Ausfuhrpapiere, Rechnungen etc.) mit Kopien für den Visumsantrag

- **Hinweis:**

Wenn ein Nachweis über ausreichende Eigenmittel zur Finanzierung der Reise nicht erbracht werden kann, ist die Vorlage einer aktuellen, förmlichen **Verpflichtungserklärung** des Einladers, abgegeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, erforderlich (jeweils Original und **Kopie**).

Die Vorlage einer Verpflichtungserklärung ersetzt nicht die Nachweise zur wirtschaftlichen/ finanziellen Verwurzelung im Heimatland und garantiert keine Visaumstellung.

- Nachweise zum Reisezweck:

Besuch von Familienangehörigen/Freunden/Bekanntem	Geschäftsreise	Tourismus
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn zutreffend Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis (Geburtsurkunden in Kopie) • Einladungsschreiben mit Angaben zum Reisezweck • Kopie des Reisepasses und ggf. der Aufenthaltsgenehmigung des Einladers im Bundesgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben des Geschäftspartners • Nachweise zu den Geschäftsbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotelreservierung • Nachvollziehbare Reiseplanung

2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen im Regelfall 90,- Euro. Die Gebühren sind bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Bei Versagung des Visums werden diese nicht zurück erstattet.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Vollständige Antragsunterlagen führen nicht automatisch zu einer Visaerteilung. Es können im Einzelfall weitere Unterlagen verlangt werden.